



KONSOLIDIRTER CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

2018

INHALT

3	PFLICHTANGABEN IM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT
3	Verpflichtungserklärung der BAWAG Group
3	Abweichungen
4	VORSTAND
4	Vorstandsmitglieder und Zuständigkeitsbereiche
5	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen
6	AUFSICHTSRAT
6	Aufsichtsratsmitglieder
6	Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder
7	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in börsennotierten Gesellschaften
7	Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats
8	Ausschüsse des Aufsichtsrats
10	INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT
11	WEITERENTWICKLUNG DER DIVERSITÄTSREGELN
12	MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN

PFLICHTANGABEN IM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DER BAWAG GROUP

Im Jahr 2006 hat die BAWAG P.S.K. eine freiwillige Verpflichtungserklärung abgegeben, die auf sie anzuwendenden Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex („Kodex“, abrufbar unter <http://www.corporate-governance.at>) anzuwenden. Aufgrund ihrer Börsennotierung im Jahr 2017 bekannte sich die BAWAG Group AG zur Einhaltung der Regeln des Kodex.

Das ist der (konsolidierte) Corporate Governance Bericht, der im Einklang mit den Bestimmungen der §§ 243c und 267b des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt wurde.

Der Kodex besteht aus einer Reihe von Selbstregulierungsregeln für österreichische börsennotierte Unternehmen und beinhaltet Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (L-Regeln); Regeln, die eingehalten werden sollten, wobei Abweichungen erklärt und begründet werden müssen (C-Regeln, Comply or Explain); und Regeln, die Empfehlungen sind, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (R-Regeln).

ABWEICHUNGEN

Seit Abgabe ihrer Verpflichtungserklärung hat die BAWAG Group sämtliche L-Regeln und C-Regeln eingehalten. In einem Fall wird von den C-Regeln abgewichen, wobei die BAWAG Group vor dem Hintergrund der nachfolgenden Erklärungen und Rechtfertigungen den Kodex in jeglicher Hinsicht einhält:

Regel 2: Das Prinzip „one share one vote“ ist nicht umgesetzt, weil zwei Aktionärinnen jeweils das Recht eingeräumt wurde, ein Mitglied des Aufsichtsrats der BAWAG Group zu

entsenden, solange die entsprechende Aktionärin eine direkte Beteiligung von zumindest einer Aktie an der Gesellschaft hält. Dieses Recht, ein Mitglied in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden, soll widerrufen werden, sobald jeweils die Beteiligung der GoldenTree Gesellschafter (zusammen) oder der Cerberus Gesellschafter (zusammen), beziehungsweise als Ganzes unter 20% der Stimmrechte an der Gesellschaft fällt.

VORSTAND

VORSTANDSMITGLIEDER UND ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE

Per 31. Dezember 2018 setzte sich der Vorstand der BAWAG Group und der BAWAG P.S.K. aus folgenden Mitgliedern zusammen:

VORSTAND der BAWAG Group und der BAWAG P.S.K. per 31. Dezember 2018

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung ¹⁾	Ende der laufenden Funktionsperiode
Anas ABUZAAKOUK	Vorstandsvorsitzender	1977	19.08.2017	31.03.2021
Stefan BARTH	Mitglied	1977	19.08.2017	31.03.2021
David O'LEARY	Mitglied	1975	19.08.2017	31.03.2021
Sat SHAH	Mitglied	1978	19.08.2017	31.03.2021
Enver SIRUCIC	Mitglied	1982	19.08.2017	31.03.2021
Andrew WISE	Mitglied	1971	19.08.2017	31.03.2021

1) In Bezug auf die BAWAG Group AG.

Mitglieder, die seit der Verpflichtungserklärung der BAWAG Group aus dem Vorstand ausschieden

Name	Funktion	Ende der Funktion
niemand		

Per 31. Dezember 2018 waren die Zuständigkeiten des Vorstands wie folgt verteilt:

Anas ABUZAAKOUK

Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer

Recht & Generalsekretariat
Human Resources
Technology Operations
Technology Research Office
Digital & Data Office
Südwestbank Segment

Stefan BARTH

Chief Risk Officer

Strategisches Risiko Management
Kreditrisikomanagement
Retail Risk Management
Non-Financial Risk Management & Regulatory Compliance
Markt & Liquidity Risiko Controlling

David O'LEARY

BAWAG P.S.K. Retail

Privat- & Geschäftskundenvertrieb
Kundenservice
Marketing & Produkte
Strategic Initiatives

Sat SHAH

Chief Executive Officer easygroup

easygroup Segment (einschließlich easybank AG, easyleasing AG und start:bausparkasse AG)

Enver SIRUCIC

Chief Financial Officer

Chief Performance Office
Controlling
Data Engineering and Reg Tech
Data Solution Services
Bilanzen / Beteiligungen
Chief Administrative Office
Treasury & Markets
Chief Operations Office
Zentraler Einkauf & Immobilienmanagement
Operations Strategie & Abwicklung

Andrew WISE

Chief Investment Officer

Kommerzkunden Vertrieb Österreich
International Corporates
International Commercial Real Estate
International Mortgages & Special Situations

Gesamtvorstand

Internal Audit
Compliance Officer
AML Officer

AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN

Im Folgenden sind die Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen der Mitglieder des Vorstands in anderen in- und ausländischen Aktiengesellschaften per

31. Dezember 2018 angeführt, die nicht im Konzernabschluss vollkonsolidiert sind. Mitglieder, die im Folgenden nicht aufgelistet sind, halten keine vergleichbaren Funktionen.

David O'LEARY

Name der Gesellschaft	Funktion
Amundi Austria GmbH	Aufsichtsratsmitglied
BAWAG P.S.K. Versicherung AG	Aufsichtsratsmitglied

Sat SHAH

Name der Gesellschaft	Funktion
BAWAG P.S.K. Versicherung AG	Aufsichtsratsmitglied

AUFSICHTSRAT

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Per 31. Dezember 2018 setzte sich der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

AUFSICHTSRAT der BAWAG Group zum 31. Dezember 2018

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Pieter KORTEWEG	Vorsitzender	1941	15.09.2017	1)
Christopher BRODY	Stv. des Vorsitzenden	1968	15.09.2017	2)
Egbert FLEISCHER	Stv. des Vorsitzenden	1957	15.09.2017	2)
Kim FENNEBRESQUE	Mitglied	1950	15.09.2017	2)
Frederick S. HADDAD	Mitglied	1948	15.09.2017	1)
Adam ROSMARIN	Mitglied	1963	15.09.2017	2)
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert	1959	25.10.2017	
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert	1958	25.10.2017	
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert	1970	25.10.2017	

1) Bis auf Widerruf.

2) Bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 Beschluss fasst.

Mitglieder, die seit der Verpflichtungserklärung der BAWAG Group aus dem Aufsichtsrat ausschieden

Name	Funktion	Ende der Funktion
niemand		

UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Gemäß den unternehmensinternen "Unabhängigkeitskriterien für Mitglieder des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG" wird ein Mitglied des Aufsichtsrats als unabhängig erachtet, wenn das jeweilige Mitglied keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zu der Gesellschaft oder deren Vorstand unterhält, die einen materiellen Interessenskonflikt begründen und daher geeignet sind, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden Leitlinien zu orientieren:

- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied war in den zwei Jahren vor der Bestellung nicht Mitglied des Vorstands, Geschäftsführer oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang und hat auch im letzten Jahr zu der Gesellschaft oder einem Tochterunterneh-

men der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis unterhalten. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 des Corporate Governance Kodex führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds der Gesellschaft oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Gemäß eigener Angaben sind folgende Mitglieder unabhängig im Sinne der C-Regel 53:

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Name	unabhängig
Pieter KORTEWEG	JA
Christopher BRODY	JA
Kim FENNEBRESQUE	JA
Egbert FLEISCHER	JA
Frederick S. HADDAD	JA
Adam ROSMARIN	JA

AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN IN BÖRSENNOTIERTEN GESELLSCHAFTEN

Im Folgenden sind die Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften per 31.

Dezember 2018 angeführt. Mitglieder, die im Folgenden nicht aufgelistet sind, halten keine Funktionen in börsennotierten Gesellschaften.

Per 31. Dezember 2018

Pieter KORTEWEG

Name der börsennotierten Gesellschaft	Funktion
AerCap Holdings NV	Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE

Name der börsennotierten Gesellschaft	Funktion
Ally Financial	Mitglied
BlueLinx Holdings	Vorsitzender
Ribbon Communications	Mitglied

Christopher BRODY

Name der börsennotierten Gesellschaft	Funktion
eMagin Corp	Mitglied

TÄTIGKEITSBERICHT DES AUFSICHTSRATS

2018 trat der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen zusammen und fasste drei Beschlüsse im Umlaufweg. Kein Mitglied des Aufsichtsrats verabsäumte an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilzunehmen.

Der Aufsichtsrat fokussierte sich auf den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2017 und diskutierte die Wahl des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2019. Andere wesentliche Themen, mit denen sich der Aufsichtsrat beschäftigte,

waren die BAWAG Group Strategie, regelmäßige Updates zur digitalen Transformation, M&A und Integration (Südwestbank), Diskussionen über das Budget 2019, die Mittel- und langfristige Planung und der Erwerb sowie die Integration der Deutschen Ring Bausparkasse. Außerdem wurde der Aufsichtsrat regelmäßig über die Fortschritte der neuen Zentrale (ICON), das neue Filialkonzept (Concept 21) und diverse Initiativen im Retailbereich informiert.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse:

- ▶ Prüfungs- und Complianceausschuss
- ▶ Risiko- und Kreditausschuss
- ▶ Nominierungs- und Vergütungsausschuss
- ▶ Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten
- ▶ Besonderer Prüfungsausschuss für Geschäftsfälle mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen (Related Parties)

Der folgende Abschnitt beschreibt die Zusammensetzung und die Tätigkeiten der jeweiligen Ausschüsse:

Prüfungs- und Complianceausschuss

Name	Funktion
Adam ROSMARIN	Vorsitzender
Kim FENNEBRESQUE	Stv. des Vorsitzenden
Egbert FLEISCHER	Mitglied
Frederick S. HADDAD	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert

Entscheidungsbefugnisse

Der Prüfungs- und Complianceausschuss beschäftigt sich mit der Prüfung der laufenden Rechnungslegung, des Jahresabschlusses sowie des internen Kontrollsystems der Gesellschaft und überwacht die Unabhängigkeit und Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers. Die jährlichen Prüfungspläne sowie Berichte über die Tätigkeiten der Innenrevision und des Compliance Office werden dem Prüfungs- und Complianceausschuss vorgelegt. Der Leiter der Innenrevision und der Compliance Officer haben direkten Zugang zum Vorsitzenden und den Mitgliedern des Prüfungs- und Complianceausschusses.

Tätigkeitsbericht 2018

Der Prüfungs- und Complianceausschuss hielt vier Sitzungen und eine Telefonkonferenz ab und fasste einen Beschluss im Umlaufweg. Der Prüfungs- und Complianceausschuss besprach die Quartalsberichte der Innenrevision und des Compliance Office sowie die Jahresprüfpläne 2019 von der Innenrevision und Compliance. Der Ablauf der Abschlussprüfung 2018 wurde präsentiert. Weiters erfolgten regelmäßige Updates zu rechtlichen Angelegenheiten, Compliance und AML Themen. Sowohl der Bankprüfer als auch der Leiter der Innenrevision waren in allen Sitzungen anwesend.

Risiko- und Kreditausschuss

Name	Funktion
Christopher BRODY	Vorsitzender
Frederick S. HADDAD	Stv. des Vorsitzenden
Egbert FLEISCHER	Mitglied
Adam ROSMARIN	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert

Entscheidungsbefugnisse

Der Ausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der BAWAG Gruppe und überwacht die Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements sowie die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften.

Tätigkeitsbericht 2018

Der Risiko- und Kreditausschuss hielt vier Sitzungen ab und fasste acht Beschlüsse im Umlaufweg. Der Risiko- und Kreditausschuss diskutierte den Risikobericht der Gruppe, der unter anderem die Risikotragfähigkeitsrechnung und Berichte zum Corporate-, Retail- und Marktrisiko enthält. Zusätzlich wurden die Kreditvalidierungsberichte 2018, ein Update über regulatorische Themen sowie die Leitlinien der Risikoplanung der BAWAG Group im Ausschuss präsentiert.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Name	Funktion
Pieter KORTEWEG	Vorsitzender
Kim FENNEBRESQUE	Stv. des Vorsitzenden
Christopher BRODY	Mitglied
Egbert FLEISCHER	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert

Entscheidungsbefugnisse

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss beschäftigt sich mit der Vorstandsnachfolgeplanung und führt regelmäßige Fit & Proper-Evaluierungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats durch. Der Ausschuss beschäftigt sich weiters mit der Genehmigung der allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik. Er überwacht weiters die Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen im Sinne des § 39c BWG, soweit sie nicht Vorstandsmitglieder betreffen.

Tätigkeitsbericht 2018

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hielt zwei Sitzungen ab. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss genehmigte die Änderungen der Vergütungsrichtlinie und nahm die Mandate der Vorstandsmitglieder zur Kenntnis, die diese außerhalb der Gruppe innehaben.

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

Name	Funktion
Pieter KORTEWEG	Vorsitzender
Kim FENNEBRESQUE	Stv. des Vorsitzenden
Christopher BRODY	Mitglied
Egbert FLEISCHER	Mitglied
Frederick S. HADDAD	Mitglied

Entscheidungsbefugnisse

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten beschäftigt sich mit den Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands. Er entscheidet über den Inhalt von Anstellungs- und Auflösungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern. Er überwacht weiters die Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen im Sinne des § 39c BWG, soweit sie Vorstandsmitglieder betreffen. Der Ausschuss beschäftigt sich weiters mit individuellen Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Tätigkeitsbericht 2018

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten hielt zwei Sitzungen und eine Telefonkonferenz ab, in der die Änderungen der Vergütungsrichtlinie der BAWAG Gruppe. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit der Nachfolgeplanung.

Besonderer Prüfungsausschuss für Geschäftsfälle mit nahestehenden Personen oder Unternehmen (Related Parties)

Name	Funktion
Christopher BRODY	Vorsitzender
Adam ROSMARIN	Stv. des Vorsitzenden
Kim FENNERBRESQUE	Mitglied
Egbert FLEISCHER	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert

Entscheidungsbefugnisse

Der Besondere Prüfungsausschuss für Geschäftsfälle mit nahestehenden Personen oder Unternehmen (Related Parties) überprüft, ob Transaktionen der BAWAG Group AG bzw. der Tochterunternehmen der BAWAG Group AG mit Related Parties gemäß IAS 24 (Related Parties) zu marktüblichen Konditionen erfolgen.

Tätigkeitsbericht 2018

Der Besondere Prüfungsausschuss für Geschäftsfälle mit nahestehenden Personen oder Unternehmen (Related Parties) hielt eine Sitzung ab.

INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Für ihre Tätigkeit während des Berichtszeitraums als Aufsichtsräte der BAWAG Group AG stand den Aufsichtsratsmitgliedern folgende Vergütung zu:

Vergütung für das Geschäftsjahr 2018

in Tsd. €	Vergütung
Pieter KORTEWEG	87,5
Christopher BRODY	78,75
Kim FENNEBRESQUE	57,5
Egbert FLEISCHER	81,25
Frederick S. HADDAD	52,5
Adam ROSMARIN	56,25

Die Vergütungsrichtlinie der BAWAG Group legt die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Vorstandes unter Berücksichtigung der Europäischen und innerstaatlichen rechtlichen Rahmenbedingungen fest. Es besteht eine Vergütungspolitik, die mit einem wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie ist darauf ausgerichtet, die persönlichen Zielsetzungen der Vorstandsmitglieder an die langfristigen Interessen der BAWAG Group anzupassen und ein angemessenes Verhältnis der fixen und variablen Gehaltsbestandteile zu gewährleisten. Bei der variablen Vergütung werden sowohl der Erfolg des einzelnen Vorstandsmitgliedes (in quantitativer und qualitativer Hinsicht) als auch der Erfolg der Gesellschaft berücksichtigt. Bei der Entscheidung über die Zuerkennung einer variablen Vergütung an Vorstände wird im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten neben der Evaluierung der Leistungskriterien unter anderem auch die Marktsituation und -entwicklung, die Angemessenheit, die Risikoentwicklung sowie der Stärkung der Eigenkapitalbasis berücksichtigt. Mit

den Mitgliedern des Vorstands bestehen einzelvertragliche Regelungen im Hinblick auf Beitragszahlungen in eine Pensionskasse. Im Falle der Beendigung der Vorstandstätigkeit werden einzelvertragliche Regelungen betreffend Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands getroffen. Die BAWAG Group AG verfügt über eine D&O-Versicherung, die die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats umfasst.

In Entsprechung der rechtlichen Rahmenbedingungen werden für die identified staff, und damit für die Vorstandsmitglieder, bei einer entsprechenden Höhe der variablen Vergütung die Auszahlung des Bonus über mindestens fünf Jahre verteilt und ein Anteil von 50% in Aktien der BAWAG Group AG gewährt. Der hohe Aktienanteil an der variablen Vergütung für identified staff führt zu einer starken Angleichung der Interessen des Managements und der Aktionäre zielgerichtet auf einen Zuwachs des Unternehmenswertes, wie er auch extern den Aktionären kommuniziert wurde.

Die Remuneration Policy sieht eine Höchstgrenze der variablen Vergütung von 100% des Basisbezuges vor, die überschritten werden kann, sofern der Prozess gemäß Bankwesengesetz eingehalten wird. Für individuelle Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten zuständig, der auch die Umsetzung der Vergütungsrichtlinie überprüft und über seine Tätigkeit in regelmäßigen Abständen an den gesamten Aufsichtsrat berichtet.

Die Vergütung von Mitgliedern des Vorstands ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Bezüge für das Geschäftsjahr 2018

in Tsd. €	Fixe Bezüge	Sonstige Bezüge	Bonus	Gesamt
Anas ABUZAAKOUK	3.000	2.220	1.450	6.670
Stefan BARTH	1.500	410	300	2.210
David O'LEARY	1.750	1.590	1.400	4.740
Enver SIRUCIC	1.500	400	1.350	3.250
Sat SHAH	2.250	1.9701	1.000	5.220
Andrew WISE	2.250	1.690	1.100	5.040
Gesamt	12.500	8.030	6.600	27.130

WEITERENTWICKLUNG DER DIVERSITÄTSREGELN

Regel L-52, die aus § 87 Abs. 2a AktG übernommen wurde, verlangt eine angemessene Berücksichtigung der Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie – bei börsennotierten Gesellschaften – auch im Hinblick auf die Internationalität der Mitglieder.

Aufgrund der Interpretation des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance ist gemäß Regel L-61 für die Einhaltung von Corporate Governance Grundsätzen jenes Organ verantwortlich, das Adressat der jeweiligen Regelung ist. Obwohl Regel C-52 keine direkte Bindung der Aktionäre bewirkt, sollte von der Gesellschaft generell angestrebt werden, die Grundsätze der Corporate Governance einzuhalten. In diesem Sinne sollen die Aktionäre ermutigt

werden, diese Regel beispielsweise durch Hinweise in der Hauptversammlung oder in den für die Hauptversammlung veröffentlichten Unterlagen einzuhalten. Die Regel wird daher durch Hinweise auf die Bestellungsgrundsätze für den Aufsichtsrat, einschließlich der Aspekte der Diversität, in der Hauptversammlung oder in den für die Hauptversammlung veröffentlichten Unterlagen eingehalten.

Den Aspekten der fachlichen Qualifikation, Internationalität, Altersstruktur und beruflichen Zuverlässigkeit wird von der BAWAG Group Rechnung getragen. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN

Die Präambel des Kodex regelt die Verantwortung von Unternehmen gegenüber der Gesellschaft und empfiehlt, entsprechende geeignete freiwillige Maßnahmen und Initiativen etwa zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen. Gemäß Regel L-60 hat der Corporate Governance Bericht Maßnahmen zu enthalten, die zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen sowie in Schlüsselfunktionen innerhalb der BAWAG Gruppe gesetzt werden.

Die BAWAG Group ist bemüht, Initiativen und Maßnahmen zu setzen, die z.B. dazu führen sollen, dass sich unter anderem der Frauenanteil in Führungspositionen erhöht.

Frauenförderplan

Seit 2012 verfügt die BAWAG P.S.K. über einen Frauenförderplan. Dieser wurde 2018 von der BAWAG P.S.K. Fraueninitiative und dem Betriebsrat gemeinsam evaluiert und mit der BAWAG P.S.K. schriftlich vereinbart.

Er dient als verbindlicher Rahmen zur Förderung der Gleichstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit für Frauen und Männer im Unternehmen. Der Frauenförderplan basiert auf vier Grundsätzen und darauf aufbauenden konkreten Maßnahmen:

- ▶ Bewusstseinsbildung
- ▶ Gleiche Karrierechancen
- ▶ Finanzielle Gleichstellung
- ▶ Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer, insbesondere durch gezielte Informationen für Mitarbeiter/innen vor, während und nach der Karenz

BAWAG P.S.K. Fraueninitiative

Die BAWAG P.S.K. Fraueninitiative ist ein Zusammenschluss von Expertinnen und weiblichen Führungskräften aus allen Bereichen der Bank und besteht seit 2010. Die Initiative will die Gleichstellung von Frauen in der Bank fördern und den Erfahrungs- und Wissensaustausch sowie die Vernetzung innerhalb und außerhalb des Unternehmens unterstützen. Neben der jährlichen Verleihung des BAWAG P.S.K. Frauenpreises wird regelmäßig das BAWAG P.S.K. Frauen Mentoring Programm mit dem Ziel durchgeführt, Mitarbeiterinnen, Expertinnen und Führungskräfte in

ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen.

BAWAG P.S.K. Frauen Mentoring Programm

Die BAWAG P.S.K. Fraueninitiative und der Bereich Human Resources organisierten in den vergangenen Jahren einjährige Mentoringprogramme für Mitarbeiterinnen, Expertinnen und weibliche Führungskräfte der BAWAG P.S.K. Gruppe, die ihre berufliche Entwicklung verbessern und ihr internes Netzwerk durch die Beziehung zu den Mentoren stärken möchten. Auch 2018 wurde dieses Programm erfolgreich fortgesetzt: Weiblichen Führungskräften und Expertinnen der BAWAG P.S.K. wurden Top Managerinnen und Manager aus der BAWAG Group für ein Jahr als Mentoren zur Seite gestellt.

BAWAG P.S.K. Frauenpreis

Der BAWAG P.S.K. Frauenpreis wurde erstmals 2013 verliehen, um ein sichtbares Zeichen zu setzen. Der mit EUR 5.000 dotierte Preis würdigt herausragende Leistungen von Frauen oder besonderes Engagement zur Positionierung von Frauen in der Gesellschaft.

Der BAWAG P.S.K. Frauenpreis wird an Frauen vergeben, die durch ihre Leistungen und ihr Engagement Vorbilder für Frauen sind, insbesondere in den Bereichen

- ▶ Wissenschaft, Journalismus und Kunst,
- ▶ Soziales Engagement,
- ▶ Interkulturelle Verständigung,
- ▶ Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie
- ▶ Bewusstseinsbildung betreffend die Rolle von Frauen im beruflichen Umfeld.

2018 wurde der Preis an Fr. Dr. Martina Mara, Universitätsprofessorin für Roboterpsychologie am Linz Institute of Technology der Johannes Kepler Universität Linz, verliehen. In ihrer Forschung geht es darum, die technologische Zukunft so angenehm wie möglich für uns zu gestalten und psychologische Erkenntnisse in die Entwicklung von Robotern einfließen zu lassen. Mit ihrer richtungsweisenden Forschung im Bereich Robotik ist Martina Mara Vorbild und Pionierin zugleich.

Audit Familie und Beruf

2013 nahm das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft einen Audit der BAWAG P.S.K. vor und zeichnete sie als „familienfreundliches Unternehmen“ aus. Die BAWAG P.S.K. bekennt sich zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Nach Ablauf des

dreijährigen Grundzertifikats begann die BAWAG P.S.K. im Sommer 2016 mit dem Re-Auditierungsprozess. Dieser Prozess wurde Ende 2016 erfolgreich abgeschlossen. Die Umsetzung der sieben neu definierten Maßnahmen erfolgt laufend bis Ende 2019. Begleitend zum Audit „berufundfamilie“ nimmt die BAWAG P.S.K. seit 2016 auch am „Netzwerk familienfreundlicher Unternehmen“ teil.

IMPRESSUM

BAWAG Group AG
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
FN: 269842b
UID: ATU72252867
Telefon: +43 (0)5 99 05-0
Internet: www.bawaggroup.com

Investor Relations:
investor.relations@bawaggroup.com

Medien:
communications@bawaggroup.com

Satz:
Inhouse produziert mit firesys

Stand April 2019

